

Internationale Juristenkonferenz vom 3. bis 5. November 1961 in Berlin

Resümee der Beratungen

Die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen und die Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands hatten für den 3. bis 5. November 1961 eine Konferenz nach Berlin einberufen, an der 70 Juristen aus 20 verschiedenen Ländern teilnahmen, um vom Gesichtspunkt des Völkerrechts alle Aspekte der juristischen Probleme zu diskutieren, die sich aus der deutschen Frage und aus der gegenwärtigen schwierigen Situation in Berlin ergeben.

Im Verlauf von sechs Sitzungen legten 29 Redner ihre Auffassungen insbesondere über folgende Hauptthemen dar:

- Anerkennung der beiden deutschen Staaten;
- ob diese Staaten das Recht haben, einen Friedensvertrag zu verlangen, und ob die Siegerstaaten verpflichtet sind, einen solchen Vertrag abzuschließen;
- die rechtmäßige Forderung nach Verhandlungen zur Lösung der bestehenden Schwierigkeiten, um den Weg für einen Friedensvertrag zu ebnen;
- die Frage der Staatsgrenzen;
- die Entmilitarisierung beider deutscher Staaten;
- die Frage der Mitgliedschaft in der UNO;
- der Status Westberlins.

Die der Konferenz vorgelegten wesentlichen Fakten waren:

Die hauptsächlichen Erklärungen und Abkommen der Großmächte, die zum Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 führten;

die Art und Weise, in der die Bestimmungen des Potsdamer Abkommens, die die Entmilitarisierung, die Umerziehung und die Ausschaltung jener Kräfte forderten, die bei der Errichtung des Nazi-Systems mitwirkten, im Osten Deutschlands in die Tat umgesetzt und in Westdeutschland systematisch ignoriert wurden;

die Tatsache der Spaltung Deutschlands durch die Gründung der Bundesrepublik im Jahre 1949 als eine unmittelbare Folge der Einführung der separaten Währung in den drei Westzonen (Prof. Lavergne sagte dazu: „Separate Währung bedeutet einen separaten Staat“)- Die aus der Existenz zweier deutscher Staaten resultierende Tatsache war die Aufnahme Westdeutschlands in die NATO und in viele andere wirtschaftliche und politische Organi-

sationen Westeuropas, so daß die DDR unumgänglich dem Warschauer Pakt beitreten mußte. Durch die Mißachtung des Potsdamer Abkommens ist Westdeutschland wieder unter die Kontrolle derer gelangt, die Hitler unterstützten. Solche Leute findet man heute in den höchsten Staatsämtern und in den Schlüsselstellungen der Verwaltung und der Wirtschaft, mit dem Ergebnis, daß nach 16 Jahren Westdeutschland wieder den Weltfrieden bedroht.

Die Gesichtspunkte der Redner können unter folgenden Schwerpunkten zusammengefaßt werden:

1. *Die Existenz zweier selbständiger deutscher Staaten ist eine vollendete Tatsache*

Es bedarf keines Argumentes, um darzulegen, daß nach dem Völkerrecht jedes Land verpflichtet ist, die Souveränität dieser beiden Staaten zu respektieren. Manche Länder verweigern die diplomatische Anerkennung, die Anerkennung de jure. Es erhebt sich die Frage, ob die Vorenthaltung der Anerkennung überhaupt noch zulässig ist und ob die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts diese Anerkennung nicht jetzt zur Pflicht macht.

2. *Die Notwendigkeit eines Friedensvertrages*

Das Fehlen einer endgültigen Regelung wird als die Hauptursache der Spannungen in Europa angesehen. Daraus geht hervor, daß allein die Erhaltung des Friedens eine endgültige deutsche Friedensregelung erfordert. In Westdeutschland erhebt man die provokatorische Forderung, daß 3^{1/2} Millionen Menschen, die seit langem natürlicher Bestandteil der westdeutschen Bevölkerung sein müßten, in ihre sog. Heimat zurückkehren. Solange die Frage der Grenzen als ungelöst hingestellt werden kann, solange ist es möglich, daß verantwortungslose politische Führer jene Menschen verwirren.

Da das Völkerrecht besteht, um dem Frieden zu dienen, und ein Friedensvertrag für die Erhaltung des Friedens eine wesentliche Voraussetzung ist, gebietet das Völkerrecht den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages. Außerdem gibt es ausdrückliche internationale Abkommen, die einen Friedensvertrag fordern, so z. B. den österreichischen Staatsvertrag vom Jahre 1955, in dem die vier Großmächte ausdrücklich auf den noch abzuschließenden deutschen Friedensvertrag wie auch auf den Wortlaut des Potsdamer Abkommens verweisen.